

Niederschrift

Gremien	öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Datum	Donnerstag, 23.06.2016
Ort/Raum	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	21:45 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben	
Vorsitzender	: _____ Heinz Kiechle, 1. Bürgermeister
Schriftführer/in	: _____ M. Zimmer
Urkundspersonen	: _____
	: _____
	: _____

Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
Stadtratsmitglieder	
Herr Hermann Achmann	
Herr Ulrich Brossmann	
Frau Gabriele Drallmer	
Herr Willy Falk	
Herr Jürgen Friebe	
Herr Hermann Gallo	
Herr Richard Irro	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Gisela Kokotek	
Frau Rosalinde Kraus	
Herr Karl-Heinz Mathy	
Herr Christian Matz	
Herr Michael Melcher	
Herr Markus Pesth	
Herr Alfons Raith	
Herr Philipp Ramin	anwesend ab 19:52 Uhr; während TOP 6 öffentlich
Frau Monika Riedl	
Herr Dr. Edwin Schicker	
Herr Harald Stadler	
Herr Armin Wagner	
Frau Ingrid Winklmeier	
Frau Sabine Zink	
Verwaltung	
Herr Johann Gietl	
Frau Jutta Zimmerer	
Schriftführerin	
Frau Melanie Zimmer	

Entschuldigt fehlten:

Stadtratsmitglieder	
Frau Tamara Finger	
Frau Sabine Hrach	

Anzahl Zuhörer: 4

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.05.2016
- 3 Stadtpark: Vorstellung der Gestaltung durch Architekt Wirzmüller; Billigung
- 4 3. Änderung des Bebauungsplans "An der Kreuzbreite"
A) Abwägung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss
- 5 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten;
Laberstraße 8g
- 6 Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 7 Anfragen

Öffentlicher Teil

Nr. 145 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Bürgermeister Kiechle begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

**Nr. 146 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom
31.05.2016**

Beschluss:

Die mit der Sitzungsladung zugesandte Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 31.05.2016 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 147 Stadtpark: Vorstellung der Gestaltung durch Architekt Wirzmüller; Billigung

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Architekt Wirzmüller und Ausführungen des Bürgermeisters, billigt der Stadtrat bei einer Gegenstimme die vorgestellte Entwurfsplanung für den „Stadtpark“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Stadträtin Zink ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Nr. 148 3. Änderung des Bebauungsplans "An der Kreuzbreite"
A) Abwägung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

Beschluss:

A) Abwägung der Stellungnahmen

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und wägt sie entsprechend den Vorschlägen der Bauabteilung ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

B) Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den vom Planungsbüro Bernhard Bartsch, Bergstraße 25 aus 93161 Sinzing ausgearbeiteten Bebauungsplan „**3. Änderung An der Kreuzbreite**“ in der Fassung vom 16.02.2016, einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, als Satzung.

Der vollinhaltlich verlesene Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

SATZUNG

der Stadt Neutraubling über den Bebauungsplan für das Gebiet

3. Änderung „An der Kreuzbreite“

Die Stadt Neutraubling erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. v. 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 09.05.2016 (GVBl. S. 86) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 22.12.2015 (GVBl. S. 458) folgende:

SATZUNG

§ 1

Für das Gebiet des Bebauungsplans **3. Änderung „An der Kreuzbreite“** in der Stadt Neutraubling, umfassend den Bereich der Flurnummern 3610/424 der Gemarkung Neutraubling gilt der vom Planungsbüro Bernhard Bartsch, Bergstraße 25 aus 93161 Sinzing ausgearbeitete Bebauungsplan in der Fassung vom 16.02.2016, einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 149 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wohnhauses mit
3 Wohneinheiten; Laberstraße 8g**

Beschluss:

Hauptamtsleiterin Zimmerer und Bürgermeister Kiechle erläutern den Sachverhalt. Es entstand eine rege Diskussion im Gremium.

Nach Abwägen von Für und Wider, nicht zuletzt wegen der eh schon schwierigen Parksituation in der Gärtnersiedlung, erteilt der Stadtrat bei geringer Mehrheit das gemeindliche Einvernehmen.

Die öffentlichen Stellplätze müssen dinglich gesichert werden sowie mit einer Errichtungsverpflichtung und einer Fristsetzung versehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0